

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 11.03.1987 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 22. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Gerhard WILLE, Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Jakob GA-NAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Wilhelm GANTNER und Waltraud PFEFFERKORN für die ÖVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Mag. Manfred HANISCH, Werner BITSCHNAU und Rudolf LISCHKA jun. für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Ernst FITSCH und Gebhard MARENT für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Schriftführer: Dr. Oswald HUBER.

Entschuldigt abwesend: GV Manfred KONZETT, GV Dr. Edgar DÜNGLER, GV Franz NETZER und GV Fritz NETZER.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung fragt GV. Mag. Manfred Hanisch an, warum fünf von insgesamt zehn im Schreiben seiner Fraktion gemäß § 41 GG angeführten Tagesordnungspunkte nicht in die Tagesordnung zur heutigen Gemeindevertretungssitzung aufgenommen worden sind. GV Mag. Manfred HANISCH wünscht weiters die Vorlage detaillierter Unterlagen, wie z.B. Jahresabschlüsse etc., um die zu behandelnde Materie besser überblicken und entscheiden zu können. In diesem Zusammenhang wird auch die Vorlage des Beschaffungskonzeptes im Rahmen des Investitionsprogrammes der Montafonerbahn AG angesprochen. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT bemerkt, daß nach Angaben der Montafonerbahn AG das vorhin erwähnte Konzept bei der Gemeinde liege. Er glaube, daß die Montafonerbahn AG jetzt noch nicht wisse, was genau angeschafft werden soll und wie hoch sich die Kosten dafür belaufen. Die Gemeinde zahle trotzdem. Seiner Meinung nach wäre es vorteilhaft, wenn der Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender der Montafonbahn AG zurücktritt, da doch die Gefahr der Interessenkollision gegeben erscheint.

Darauf erwidert der Vorsitzende, daß gemäß § 41 GG in Verbindung mit den Bestimmungen über die Aufgabe der Gemeindevertretung die gestrichenen Tagesordnungspunkte nicht in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallen. Außerdem sei das Verkehrskonzept in der

letzten Sitzung einstimmig beschlossen worden. Die Pläne betreffend das Fahrzeugbeschaffungskonzept sind bereits vorgelegt worden, es interessierte sich jedoch niemand dafür. Im übrigen werde die Bezirkshauptmannschaft Bludenz als Gemeindeaufsichtsbehörde über die von der Fraktion SPÖ und Parteifreie eingebrachte Aufsichtsbeschwerde den diesbezüglichen Sachverhalt prüfen.

Gebhard MARENT wird vom Vorsitzenden gemäß § 37 (4) GG als Gemeindevertretungersatzmann angelobt

Folgende Protokolländerungswünsche werden vorgebracht und deren Durchführung einstimmig beschlossen:

- a) GV Wilhelm GANTNER möchte seine Aussage zu TO-Punkt 1 dahingehend ergänzen, daß gleichzeitig mit dem Ausbau der Montjolastraße bei der Gemeinde St. Anton im Montafon darauf eingewirkt wird, im selben Zug die Straße "St. Anton im Montafon - Bartholomäberg" auszubauen.
- b) GR Ing. Werner NETZER möchte TO-Punkt 3c in der Weise berichtigen, daß er nicht gegen beide Umwidmungen, sondern nur gegen den Antrag auf Umwidmung der oberen Grundparzelle gestimmt habe.
- c) Zu TO-Punkt 14 beantragt GR Ing. Werner NETZER die Ergänzung, daß die Unvereinbarkeit im Bezug auf die Stellung des MR Dr. Hermann Sander als ärztlicher Leiter des Krankenhauses und Obmann des Krankenhausausschusses abzuklären wäre.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) **Hauptschulverband Außermontafon**, Bericht des Bürgermeisters über die stattgefundene Sitzung;
- 2) **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband**, Entsendung eines Vertreters, bzw. Stellvertreters;
- 3) **Kommunalfahrzeug für den Bauhof**, Ankauf auf Leasingbasis;
- 4) **Auftragsvergaben:**
 - a) Baumeisterarbeiten für Kanalstrang 20e (Montjola) und die Wasserversorgung;
 - b) Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung "Ober- und Hochzone Gamprätz";
 - c) Stahlbetonrohre und Fertigteilschächte, Lieferung;
 - d) Armaturen, Lieferung;
 - e) Gußeisen-Druckrohre und Formstücke, Lieferung;
- 5) **Markus Kieber, Berufung** gegen Verlegung des Würstelstandes;

- 6) **Dr. Amon Sander und Dr. Wolfgang Sander, Berufung gegen die Errichtung eines Flugdaches durch Rudolf Pfeifer;**
- 7) **Einladung von Experten für Raum- und Verkehrsplanung, Vorbereitung der Vergabe der Planungsarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Schrunser Zielsetzungen, welche vom Raumordnungsausschuß als Grundlage erarbeitet wurden;**
- 8) **Förderung der Vereine für die kulturellen Aktivitäten am Faschingsdienstag, etc.;**
- 9) **Aktion Durstlöscher (alkoholfreies Getränk) - Verbilligung;**
- 10) **Vergabeordnung, Entwurf an die Fraktionen wurde ausgehändigt;**
- 11) **Abwassernetz im Gemeindegebiet Schruns, Ausweitung;**
- 12) **Katastropheneinsatzplan, Aufklärung der Gemeindebürger für das Verhalten in Katastrophenfällen;**
- 13) **Projekt "Dorf-Bus";**
- 14) **Bericht des Bürgermeisters zu gestellten Anfragen;**
- 15) **Berichte des Bürgermeisters und "Allfälliges".**

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet über die am 09.03.1987 stattgefundene 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses. Es wurde dort die Schulraum- und Turnhallensituation in Schruns besprochen, wobei auch auf die von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz übermittelten Schreiben samt Gutachten Bezug genommen wurde. Nach diesen Gutachten entsprechen die Räumlichkeiten im Kellergeschoß der Volksschule Dorf, sowie der als Turnraum benutzte Sternensaal, nicht mehr den schulischen Erfordernissen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, daß den Verbandsgemeinden ein klarer Vorschlag über die Errichtung des Polytechnischen Lehrganges in Schruns Grüt zugegangen ist. Auch die anderen Gemeinden wurden aufgefordert, Vorschläge einzubringen und diese zu konkretisieren. Die Gemeinde Vandans hat einen Vorschlag als Schulerhalter aufzutreten eingebracht, wobei das Projekt eine Übersiedelung der Sonderschule aus dem Altbau in einen Neubau und die Adaptierung der derzeitigen Sonderschule für den Polytechnischen Lehrgang vorsieht. Die Kosten würden sich auf insgesamt 27 Mio Schilling belaufen, wobei das Land voraussichtlich eine 30 %ige Bedarfszuweisung gewährt und ein Drittel der Kosten von der Gemeinde Vandans selbst getragen würden.

Die Gemeinde Bartholomäberg hat sich um den Standort des Polytechnischen Lehrganges beworben, möchte diesen jedoch im Rahmen des Schulverbandes errichten. Hier würden sich die Kosten auf ca. 25 Mio Schilling belaufen. Im Laufe der Diskussion konzentrierte man sich auf die Standorte Vandans und Gantschier, sodaß die Marktgemeinde Schruns mit ihrem Angebot vorläufig zurücktritt, um

eine rasche Entscheidung zu ermöglichen. Allerdings wurde eine optimale Lösung gefordert und dem Standort "Gantschier" aus mehreren Gründen der Vorzug eingeräumt. Einerseits gelte es die Interessen der Volksschüler und Vereine aus Gantschier zu wahren, andererseits sind pädagogische Überlegungen einzubeziehen. Bei einer eventuellen Zusammenlegung des Polytechnischen Lehrganges (Innerfratte - Außerfratte) liege der Standort Gantschier verkehrstechnisch günstiger. Auch die Gemeinden Tschagguns und St. Anton tendierten in schulischer Hinsicht zum Projekt "Gantschier", wobei aber auch die Kostendifferenz zwischen dem Projekt Vandans und Gantschier nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben dürfe. In dieser Sitzung konnte kein Beschluß gefaßt werden, da die Gemeinde Silbertal nicht vertreten war und die Gemeinde Bartholomäberg keine Garantie über die ausgewiesenen Kosten abgeben konnte. Diesbezüglich wird die Gemeindevertretung von Bartholomäberg noch die notwendigen Beschlüsse zu fällen haben. Zur rechtlichen Seite führte der Vorsitzende an, daß Schruns als Rechtsträger nicht einfach zurücktrete, bevor nicht eine endgültige Lösung getroffen wird.

über die Zuständigkeit für den Polytechnischen Lehrgang wurde einvernehmlich bemerkt, daß zwar de iure die Zuständigkeit bei der Marktgemeinde Schruns, de facto beim Schulverband liegt. Eine beschlußmäßige Zuständigkeitsregelung habe sich auf Grund der vorangeführten Diskussion erledigt.

Hinsichtlich der Errichtung einer Schulturnhalle bei der Hauptschule Schruns-Dorf sei der Planungsstand sowie die Kosten den Schulverbandsgemeinden mitgeteilt und eine eventuelle Volksschulbeteiligung vorgeschlagen worden. Derzeit ist für die Hauptschule ein Fehlbestand von 42 Turnstunden und für die Volksschule von 20 Stunden gegeben, dies ohne Einbeziehung von Neigungsgruppen. Sollte eine gewisse Reserve geschaffen werden, wäre es notwendig eine Doppeltturnhalle zu errichten. Er könne sich vorstellen, daß die Volksschule Schruns sich zu 25 % an diesem Bauvorhaben beteiligt oder die alte Turnhalle ablöst. Für die außerschulische Nutzung wird ein weiterer Beitrag zu leisten sein. In der Verbandssitzung sei von den anderen Gemeinden der Standort beim "Armenhausbühel" kritisiert worden, wobei die Berücksichtigung für Erschwernisse von 4 Mio Schilling als zu gering angesehen wurde. Erst nach ausführlichen Diskussion und Klarlegung der hiesigen Verhältnisse und Gemeindevertretungsbeschlüsse wurde der Standort "Armenhausbühel" wohl oder übel akzeptiert. Dir. Peter Both habe die Vorteile aus schulischer Sicht herausgestrichen. Eine Beteiligung an der geplanten Tiefgarage wurde kategorisch abgelehnt. Weiters wurde die Meinung vertreten, daß eine Turnhalle mit den Ausmaßen 15 x 27 m vollauf genügen würde, die Mehrkosten zur Doppeltturnhalle, ca. 8 Mio Schilling, müssen von der Gemeinde Schruns selbst getragen werden, worin allerdings die alte Turnhalle samt Nebenräumen beinhaltet wäre. Es gelte aber, noch viele Fragen, wie außerschulische Nutzung, Kostengarantie für Erschwernisse usw. abzuklären. Es wird nun Aufgabe des Finanzausschusses sein, ein neues Angebot bis zu der nächsten Verbandsausschußsitzung anfangs April zu erstellen.

GV DDr. Heiner BERTLE bittet die Fraktion SPÖ und Parteifreie, ihren Sitz an die Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger abzutreten, da seine Partei eher die Zeit fände, die Schrunser Interessen im

Hauptschulverband zu vertreten. Dieser Vorschlag wird vom SPÖ-Fraktionsführer dahingehend beantwortet, daß dies zuvor innerfraktionell beraten werden müsse.

GV DDr. Heiner BERTLE fragt den Vorsitzenden, ob der Turnhallen- und Poly-Neubau ein einheitliches Paket darstelle oder darüber separat entschieden werde und die Gefahr bestünde, daß das Poly in Gantschier oder Vandans errichtet wird und Schruns womöglich ohne Turnhalle dasteht. Der Vorsitzende erwidert dazu, daß das Entgegenkommen der Marktgemeinde Schruns hinsichtlich des Polytechnischen Lehrganges doch erwarten lasse, daß bezüglich der Turnhalle das gleiche Verständnis entgegengebracht wird. Die Verantwortung liegt jedoch beim Schulverband. Über die Tribüne wurde in der Schulverbandssitzung nicht gesprochen, war aber wie die außerschulische Nutzung im Gesamtpaket beinhaltet.

GR Ing. Werner NETZER weist darauf hin, daß die Tribüne nur in der großen Halle beinhaltet war und Schruns zusätzlich dafür aufkommen muß.

Der Vorsitzende bemerkt nochmals, daß alles in einem Paket zu sehen ist, da alles miteinander verknüpft ist.

Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ legt nochmals die Gründe für die Bevorzugung des Standortes Gantschier für den Polytechnischen Lehrgang dar:

- 1) Nach dem neuen Schulgesetz ist es schwierig, alle Turnstunden beim Standort Grüt in der dortigen Halle unterzubringen,
- 2) Es muß ein großzügig ausgelegter Polytechnischer Lehrgang für das gesamte Montafon ins Auge gefaßt werden

zu 2)

Es wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister und als dessen Stellvertreter, Vizebürgermeister Gerhard Rebholz, als Vertreter der Marktgemeinde Schruns in den Standesamts- sowie den Staatsbürgerschaftsverband zu entsenden.

zu 3)

Der Vorsitzende berichtet, daß man sich nach dem ursprünglichen Vorschlag - Firma Boschung, Type Pony - nach eingehender Beratung entschlossen hat, das Gerät der Firma Klien, Marke Bucher in Vorschlag zu bringen. Das Gerät ist von einem kraftfahrzeugtechnischen Sachverständigen begutachtet und für den geplanten Einsatz als geeignet befunden worden. Er erläutert an Hand der vom Bauamt eingeholten und ausgearbeiteten Unterlagen die Einsatzmöglichkeiten sowie die technischen Details. Er möchte es auch nicht verabsäumen, auf das erst gestern eingegangene Nachtragsangebot der Firma Boschung über ein Gerät mit hydrostatischem Antrieb und einem 64 PS starken Motor zum Preis von S 1.424.460,- zu verweisen. Preislich liegen nun die Geräte der beiden genannten Firmen ungefähr gleich, die Gemeindefachleute bevorzugen jedoch in letzter Konsequenz das Gerät der Firma Bucher. Der Gemeindevorstand

hat somit den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, ohne allerdings vom neuen Angebot der Firma Klien Kenntnis gehabt zu haben, das Gerät der Marke Bucher anzukaufen.

GR Gerhard WILLE kritisiert auf Grund der vorgebrachten Daten die Anschaffung dieses Gerätes, da seiner Meinung nach die Leistung nicht unter jener der bereits vorhandenen "Stump-Roboter" liegen dürfe. Es genüge ihm auch nicht, daß das Gerät in Feldkirch oder sonst wo ausprobiert worden sei, da es insbesondere im Winter auf die Verhältnisse in Schruns ankommt. Auf Befragung des im Bauhof für dieses Gerät zuständigen Fahrers Christian Stüttler antwortet dieser, daß die erforderliche Leistung auf Grund des hydrostatischen Antriebes sehr wohl gegeben sei. Auch der kfz-technische Sachverständige habe dieses Gerät für sehr gut befunden.

GR Ing. Werner NETZER bemerkt, daß die ganze Sache von Anfang an falsch aufgezo-gen worden sei und durch den Umstand, daß anfänglich nur ein Offert eingeholt wurde, die ganzen Probleme entstanden. Es sei keine Bedarfserhebung gemacht worden, die Gemeinde Schruns wußte wohl nicht, was sie will. Die VlbG. Illwerke und die Gemeinde Vandans haben andere Fabrikate angekauft und von zuständigen Leuten habe er gehört, daß das gegenständliche Gerät zu filigran gebaut sei. So habe z.B. das Gerät der Firma Holder mehr PS und Hubraum, wäre aber ca. 25 % billiger. Sein Vorschlag wäre es, mit dem Kauf zuzuwarten, bis die Firma Holder ihr eventuelles Angebot für den Sommereinsatz entsprechend ergänzt habe. Insbesondere aber auch, weil die Gemeinde sich nicht im klaren sei, welches Leistungsverzeichnis gefordert wird, und verweist dabei auf die Unzulänglichkeiten beim Ausschreibungsmodus.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Gemeinde sehr wohl weiß, was gebraucht wird. Er selbst könne nur den Leuten vertrauen, die täglich damit konfrontiert werden.

GR Ludwig KIEBER befragt den anwesenden Fahrer des Bauhofes, ob mit den Ankauf noch zugewartet werden soll. Dieser antwortet, daß das Geräte der Fa. Holder sicher leistungsstärker (Knicklenkung) sei, ansonsten aber mehr Nachteile als Vorteile vorhanden sind.

GV DDR. Heiner BERTLE fragt an, ob die Straßenreinigung im Sommer nicht doch besser weiter durch die Fa. Hartmann erfolgen soll und somit der Ankauf eines Gerätes für den Sommereinsatz entbehrlich wäre (Einsparung von Leasingraten und Servicekosten).

Der Bürgermeister erwidert, daß die Fa. Hartmann nicht zur Gehsteigräumung herangezogen werden kann. Außerdem ist eine Gehsteigschwemmung durch die Fa. Hartmann nicht möglich. Das Personal des Bauhofes könnte nach dem Ankauf des Gerätes auch anderweitig besser eingesetzt werden. Nach den Angabe von Christian Stüttler ist mit dem gegenständliche Gerät auch eine Bankettreinigung möglich.

GR Netzer schlägt nochmals die Vertagung dieses TO vor, um während des Sommers diverse Kehrmaschinen ausprobieren zu können und sich dann im Herbst zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung wird die Entscheidung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof auf Leasingbasis stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Bgm. Harald WEKERLE, GR Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und GV Ing. Rudolf HAUMER) vertagt.

zu 4)

Der Vorsitzende erläutert den Umfang der durchzuführenden Arbeiten. Die Unterlagen für die Auftragsvergaben sind den Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen.

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Aufträge jeweils an den Bestbieter zu vergeben:

- a) Die Baumeisterarbeiten für den Kanalstrang 20e und die Wasserversorgung "Montjola" an die Firma Gebr. Vonbank, Schruns, zum Anbotspreis von S 1.516.266,17, wobei ein Nachlaß von 3 % in der genannten Angebotssumme bereits berücksichtigt ist.
- b) die Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung "Ober- und Hochzone Gamprätz" an die Firma Gebr. Vonbank, Schruns, zum Anbotspreis von S 1.374.975,-- abzügl. 3 % Rabatt;
- c) die Lieferung der Stahlbetonrohre und der Fertigteilschächte an die Firma Betonrohrwerk Schlins, zum Anbotspreis von S 166.302,- zahlbar innert 10 Tagen ab Fakturadatum mit 3 % Skonto oder innert 30 Tagen netto.
- d) Die Lieferung der Armaturen an die Firma Rhomberg in Götzis zum Anbotspreis von S 141.137,-- zahlbar innert 10 Tagen mit 3 % Skonto oder innert 30 Tagen netto.
- e) Die Lieferung von gußeisernen Druckrohren und Formstücken zum Anbotspreis von S 672.622, an die Firma Josef Schmidt s Erben in Bludenz.

zu 5)

Herr Markus Kieber, Schruns, Silvrettastraße 125 hat durch seinen ausgewiesenen Vertreter in offener Frist gegen Punkt 19 der allgemeinen Vorschriften des Bescheides des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 09.02.1987, Zl. 131-9/83-86, Berufung erhoben. Der Bescheid und die Berufung werden vollinhaltlich verlesen.

Der Berufungswerber führt in seiner Berufung im wesentlichen an, daß die Behörde die zeitliche Auflage ohne sachliche Notwendigkeit in den Bescheid aufgenommen habe. Die Gemeindevertretung hat erwogen, daß durch die derzeitige Standortveränderung eine erhebliche Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes des Berufungswerbers, sowie eine Störung der Parkplatzbenützer und der Hochjochbahnen GbmH im täglichen Betrieb gegeben wäre.

Nach eingehender Beratung wird stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: GV DDr. Heiner BERTLE, GR Ing. Werner NETZER und Ing. Rudolf

HAUMER) beschlossen, der Berufung gemäß § 66 (4) AVG 1950 in Verbindung mit §§ 31 und 32 BauG, LGBl.Nr. 39/1972, stattzugeben, die Frist für die Verlegung des Würstelstandes bis Ende der zweiten Woche nach Beendigung der Wintersaison 1986/87 einzuräumen und den erstinstanzlichen Bescheid im angefochtenen Punkte abzuändern.

zu 6)

Dr. Amon Gabriel Sander, Schruns, Hermann-Sander-Weg 6, hat durch seinen ausgewiesenen Vertreter in offener Frist gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 05.02.1987, Zl. 131-9/80-86, Erstellung eines Flugdaches durch Rudolf Pfeifer, Schruns, Außerlitzstraße 11, Berufung erhoben. Gleichzeitig hat Dr. Wolfgang Sander, Schruns, Hermann Sander-Weg 8 durch seinen ausgewiesenen Vertreter in offener Frist gegen den obbezeichneten Baubewilligungsbescheid Berufung erhoben. Der Bescheid und die Berufungen werden vollinhaltlich verlesen.

Dr. Amon Gabriel Sander führt in seiner Berufung im wesentlichen unrichtige Sachverhaltsdarstellung und Mangelhaftigkeit des Verfahrens an. Außerdem machte er unrichtige rechtliche Beurteilung geltend, da mit privatrechtlicher Vereinbarung vom 23.09.1985 die streitige Grundgrenze zwischen den Liegenschaften des Antragstellers und seiner Grundparzelle Gp 83/6 einvernehmlich festgelegt worden sei. Diese Urkunden seien der Behörde zur Einsicht vorgelegt worden und die einvernehmliche Grenzfestsetzung und die daraufhin erfolgte Situierung der Grenzmauer aktenkundig und amtsbekannt gewesen. Dennoch habe sich die Behörde auf die vom Vermessungsbüro Dipl.Ing. Bischofberger gesetzten Grenzmarken berufen, nach welchen der Bauabstand 2 m betrage.

Der Bauwerber führt in seinen Einwendungen gegen die Berufung des Dr. Amon Gabriel Sander an, daß nicht der tatsächliche Abstand zum Mauerwerk, sondern die gemeinsame Grundstücksgrenze maßgeblich ist. Im gegenständlichen Fall sei nämlich die Einfriedungsmauer vom Berufungswerber unberechtigterweise auf dem Grund des Bauwerbers gebaut worden. Die Behauptung in der Berufung, daß sich Rudolf Pfeifer mit dem Berufungswerber geeinigt habe, sei unrichtig.

Die Gemeindevertretung vertritt die Ansicht, daß grundsätzlich jedem Bauwerber bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften die Baugenehmigung zu erteilen ist. Bei den vorgebrachten Einwendungen handle es sich um Einwendungen, welche nach § 30 (2) BauG auf den Rechtsweg zu verweisen sind, da sie sich auf private Rechte stützen. Die Gemeindevertretung könne sich hinsichtlich der Vorfragebeurteilung über den tatsächlichen Grenzverlauf gemäß § 38 AVG der Ansicht der Erstbehörde anschließen. Die Ermittlung des tatsächlichen Grenzverlaufes obliege nicht den Verwaltungsbehörden, sondern ist vom Gericht abzuhandeln. Die Einwendungen des Berufungswerbers hinsichtlich des strittigen Teils der Zufahrt sind wegen mangelnder Parteienstellung als unzulässig zurückzuweisen.

Dr. Wolfgang Sander bestreitet die im Bescheid angeführten Feststellungen, daß die Zufahrt zu den Gpn 83/1, 83/6 und 83/4 im Eigentum des Bauwerbers stehen. Ebenso spricht er sich gegen die

Ansicht der Behörde aus, die vorhandene Zufahrt als eine öffentliche Straße im Sinne des Straßengesetzes anzusehen. Er führt aus, daß diese Feststellungen in sich widersprüchlich seien, zum Teil unzulässige Rechtsausführungen enthalten und zum Akteninhalt in Widerspruch stehen. Die Eigentumsverhältnisse, welche im Rahmen der Vorfragenbeurteilung seitens der Behörde getroffen worden seien, seien unrichtig und decken sich nicht mit dem grundbücherlichen Eigentumsstand. Er habe das Miteigentum an dieser Wegfläche im gutem Glauben auf den Buchstand erworben. Ebensowenig handle es sich bei diesem Weg um eine öffentliche Straße gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 5 lit d) des Straßengesetzes, da die hierzu erforderliche Widmung fehle.

Die Gemeindevertretung hat erwogen, sich den Ausführungen der Erstbehörde anzuschließen. Da die Ermittlungen ergeben haben, daß die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der Zufahrt nicht im Grundbuch ersichtlich seien, sei die Erstbehörde verpflichtet gewesen, diese Vorfrage gemäß § 38 AVG 1950 nach der über die maßgebenden Verhältnisse gewonnenen eigenen Anschauung zu beurteilen. Das Eigentum des Bauwerbers sei damit begründet worden, daß die Zufahrt laut Katasterplan und Anmeldungsbogen Nr. 44 mit Vermerk Fortführungsmappe am 10. Mai 1985 berichtigt entlang der Gp. 83/1 im Eigentum des Bauwerbers stehe. Die Gemeindevertretung ist der Ansicht daß doch wesentliche Anhaltspunkte dafür sprechen, daß sich die Eigentumsverhältnisse wie im Erstbescheid angenommen, darstellen. Eine entgeltliche Klärung dieser Rechtsverhältnisse können jedoch nur durch das Gericht vorgenommen werden und die privatrechtlichen Einwendungen seien daher auf den Rechtsweg zu verweisen.

Nach eingehender Beratung wird stimmenmehrheitlich (6 Gegenstimmen: GR Ludwig KIEBER und GV Rudolf LISCHKA jun. sowie die Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger mit Ausnahme von EM Ernst FITSCH) beschlossen:

Der Berufung des Dr. Amon Gabriel Sander wird gemäß § 66 (4) AVG 1950 in Verbindung mit den §§ 31 und 32 BauG, LGB1.Nr. 39/1972, nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt. Die Einwendungen die sich auf das Privatrecht stützten werden nach § 30 (2) BauG auf den Rechtsweg verwiesen. Die Einwendungen hinsichtlich der Zufahrt zu den Gpn 83/1, 83/6 und 83/4, KG Schruns, werden gemäß § 66 (4) AVG mangels Parteistellung des Berufungswerbers als unzulässig zurückgewiesen.

Der Berufung des Dr. Wolfgang Sander wird gemäß § 66 (4) AVG 1950 in Verbindung mit den §§ 31 und 32 BauG, LGB1.Nr. 39/1972, nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt. Die Einwendung des Berufungswerbers, die sich auf das Privatrecht stützen, werden nach § 30 (2) BauG auf den Rechtsweg verwiesen. Die Einwendungen, mit denen er die Öffentlichkeit der Zufahrt bestrittet werden gemäß § 30 (2) BauG als unzulässig zurückgewiesen. Die Einwendungen des Berufungswerbers hinsichtlich der unklaren Grenzsituation zur Gp 83/6 KG Schruns, im Eigentum des Dr. Amon Gabriel Sander, werden gemäß § 66 (4) AVG mangels Parteistellung des Berufungswerbers als unzulässig zurückgewiesen.

zu 7 - 14)

Über Antrag von GR Gerhard WILLE wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte wegen der fortgeschrittenen Zeit zu vertagen.

zu 15)

Der Bürgermeister berichtet:


- a) über die Kunsteisbahn und die erfolgte Kündigung des Herrn Bahl. Die freigewordene Stelle gelangt durch Ausschreibung zur Neubesetzung.
- b) über die Grundablöse "Kasper": Die Einigung erfolgte wie bei den Nachbarn, der Straßengrund wird mit S 400,-- pro m² und der landwirtschaftliche Grund mit S 40,-- pro m² abgelöst.
- c) Bauverhandlung Dr. Giesriegl; bei dieser Gelegenheit wurde mit Richard Mangeng eine Verbreiterung des Feldweges um einen Meter vereinbart.
- d) Radfahrverein Bludenz bezüglich des Bergzeitfahrens "Schruns - Kropfen" im Zusammenhang mit der Aktion "Tal der Sterne".
- e) Forstfonds / Voranschlag 1987.

Nach den eingangs angeführten Ergänzungen wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

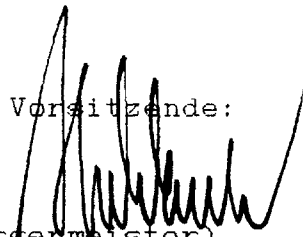
Ende der Sitzung : 24.00 Uhr

Schruns, 25. März 1987

Der Schriftführer:


(Gemeindebediensteter)

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)